



## Neue Systematik im DGUV Vorschriften- und Regelwerk

### Begriffsbestimmungen im Dokument

Begriff	Beschreibung
<b>BGW</b> Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	Die BGW ist eine Versicherung. In dieser Versicherung sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem Betrieb versichert. Der Betrieb bezahlt Beiträge an die Versicherung. Die BGW kümmert sich um ihre Versicherten. Das bedeutet: Dass sie bei der Arbeit gesund bleiben. Die BGW hilft, wenn bei der Arbeit ein Unfall passiert und die BGW hilft, wenn jemand durch die Arbeit krank wird. Oder wenn der Arbeitnehmer eine Berufs-Krankheit hat.
<b>DGUV</b> Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	Das ist eine Organisation. Sie funktioniert wie ein Verein. Der Verein hat Mitglieder. Diese sind Berufsgenossenschaften und Unfallkassen (Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand). Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat viele Aufgaben. Bei den Aufgaben geht es immer um diese Themen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsunfälle</li><li>• Wegeunfälle</li><li>• Berufskrankheiten</li><li>• Hilfe für Arbeitnehmer nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit</li></ul> Die Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeits- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles entschädigen sie die Versicherten oder deren Hinterbliebene.
DGUV Vorschriften- und Regelwerk	Um Ihrem umfassenden Aufträgen nach § 14 ff. SGB VII nachzukommen, erlassen die UV-Träger Unfallverhütungsvorschriften (UVVen), deren Einhaltung von den Aufsichtsdiensten der UV-Träger überprüft wird. Unterhalb dieser Vorschriftenebene haben die UV-Träger zudem ein umfassendes Regelwerk (Regeln, Informationen und Grundsätze) zur Unterstützung der Unternehmer und Versicherten bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz erarbeitet. Die Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV entwickeln das Vorschriften- und Regelwerk.



## Neue Systematik in der DGUV im Vorschriften- und Regelwerk

Seit dem 01.05.2014 wird die Systematik und die Nummerierung sukzessive angepasst. Dies ist notwendig geworden, um Überschneidungen, die sich aus der Fusion der beiden Spitzenverbände von Berufsgenossenschaften und öffentlichen Unfallversicherungsträgern ergeben hatten, zu bereinigen und zu vereinheitlichen. Durchgängig werden die Schriften in vier Kategorien eingeteilt werden:

Bisherige Kürzel	Neue Kategorien	Neue Nummern	Bedeutung
BGV /GUV-V	DGUV Vorschriften	1 bis 99	Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) stellen für jedes Unternehmen und für jeden Versicherten verbindliche Pflichten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar.
BGR /GUV-R	DGUV Regeln	100 – xxx (001-999)	Regeln sind Zusammenstellungen bzw. Konkretisierungen von Inhalten aus <ul style="list-style-type: none"><li>• staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Gesetze, Verordnungen) und/oder</li><li>• Unfallverhütungsvorschriften und/oder</li><li>• technischen Spezifikationen und/oder</li><li>• den Erfahrungen der Präventionsarbeit der UV-Träger.</li></ul>
BGI /GUV-I	DGUV Informationen	200 – xxx (001-999)	Informationen enthalten Hinweise und Empfehlungen, die die praktische Anwendung von Regelungen zu einem bestimmten Sachgebiet oder Sachverhalt erleichtern sollen und die z.B. für bestimmte Branchen, Tätigkeiten, Zielgruppen konkrete praxisgeeignete Arbeitsschutzmaßnahmen vorstellen.
BGG /GUV-G	DGUV Grundsätze	300 – xxx (001-999)	Grundsätze sind Maßstäbe für bestimmte Verfahrensfragen, z. B. hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen.



---

Parallel dazu wird auch das Nummerierungssystem der Schriften eine neue Ordnung bekommen. Jede Publikation des „Vorschriften und Regelwerks der DGUV“ erhält eine eigene in der Regel sechsstellige Kennzahl, nur die Unfallverhütungsvorschriften werden ein- bis zweistellige Ziffern haben. Gedruckte Exemplare werden bis zur Erarbeitung einer neuen Fassung noch mit bisheriger Nummer ausgeliefert.

In den neuen Kennziffern wird auch eine inhaltliche Zuordnung sichtbar: Jeweils die zweite und dritte Stelle jeder Kennzahl zeigt die Zugehörigkeit zu einem der 15 Fachbereiche (Gesundheitsdienst- und Wohlfahrtspflege 07) der DGUV an. Schriften, die einen übergreifenden Charakter haben, behalten als zweite und dritte Ziffer die 00.

Die alten Bezeichnungen bleiben bestehen, bis eine vom Fachbereich überarbeitete Neufassung vorliegt. Diese erhält anschließend die neue DGUV-Bezeichnung, ein Verweis auf die alte Nummer findet sich dann nur noch im Impressum. Neue Schriften erhalten sofort die DGUV-Bezeichnung. Die einzelnen Publikationen werden sukzessive überarbeitet und in diesem Zuge mit der neuen Nummer versehen.

**Link zu:**

DGUV Datenbank und Publikationen

[http://publikationen.dguv.de/dguv/udt\\_dguv\\_main.aspx?MMRSV=1](http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?MMRSV=1)



## Bedeutende DGUV-Vorschriften zum Thema „Hygiene und Arbeitsschutz in der Arztpraxis“

alt – BGV (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit;)

Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften)		
Alt	Neuer Titel	Wesentliche Inhalte
BGV A1	DGUV Vorschrift 1 *	<p>Die Vorschrift enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichten des Unternehmers wie beispielsweise Beurteilen der Arbeitsbedingungen, Unterweisen der Beschäftigten oder Maßnahmen bei Mängeln</li> <li>• die Pflichten der Versicherten wie etwa die Unterstützung des Unternehmers bei Sicherheitsmaßnahmen, verantwortungsbewusstes Verhalten oder Melden von Gefahren und Mängeln im Arbeitsbereich</li> <li>• die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes: sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung, Maßnahmen bei besonderen Gefahren, Erste Hilfe, Persönliche Schutzausrüstung</li> </ul>
	<u>Grundsätze der Prävention (BGW Vorschrift)</u>  	
BGV A2	DGUV Vorschrift 2*	<p>Die Vorschrift enthält Informationen zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fachkunde, zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung in Betrieben mit bis zu 10 und mit mehr als 10 Beschäftigten sowie zur alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit weniger als 51 Beschäftigten.</p> <p>Anhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit,</li> <li>• Hinweise zu den Aufgabenfeldern der Grundbetreuung und eine Beschreibung möglicher Aufgaben sowie Informationen über den betriebspezifischen Teil der Betreuung.</li> </ul>
	<u>Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (BGW-Vorschrift)</u>  	



Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften)			
Alt	Neuer Titel		Wesentliche Inhalte
BGV A3 GUV-V A3	DGUV Vorschrift 3*	DGUV Vorschrift 4*	<p>Neben Begriffsbestimmung der elektrischen Betriebsmittel und Anlagen enthält die Broschüre Bestimmungen zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze,</li> <li>• Grundsätze beim Fehlen elektrotechnischer Regeln,</li> <li>• Prüfungen,</li> <li>• Arbeiten an aktiven Teilen,</li> <li>• Arbeiten in der Nähe aktiver Teile,</li> <li>• Zulässige Abweichungen,</li> <li>• Ordnungswidrigkeiten, Inkrafttreten.</li> </ul> <p>Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel an elektrotechnische Regeln</li> <li>• Bezugsquellenverzeichnis</li> <li>• Elektrotechnische Regeln</li> </ul>
	<u>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGW-Vorschrift)</u> 	<u>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV Spitzenverband)</u> 	

\* bis auf Namen der Herausgeber, welche mehrmals in den Vorschriften zitiert werden inhaltlich jeweils beide Ausgaben gleich



## Bedeutende DGUV-Regeln zum Thema „Hygiene in der Arztpraxis“

alt – BG-Regeln (Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit)

Regeln			
Alt	Neu	Titel	
BGR A 1, GUV-R A1	DGUV Regel 100-001 	<u>Grundsätze der Prävention</u>	Die Regel konkretisiert und erläutert die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1). Sie zeigt Wege auf, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können. Dabei enthält die Regel auch Auszüge aus weiteren relevanten Gesetzen, Vorschriften und Regeln.
BGR 189, GUV-R 189, DGUV- Regel 112-189	DGUV Regel 112 989 	<u>Benutzung von Schutzkleidung</u>	Diese Regel erläutert die PSA-Benutzungsverordnung sowie die Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) hinsichtlich der Benutzung von Schutzkleidung. Enthaltene Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdungsbeurteilung,</li> <li>• Bewertung und Auswahl,</li> <li>• Benutzung,</li> <li>• Unterweisung ordnungsgemäßen Zustand (Prüfung, Reinigung, Aufbewahrung) von Schutzkleidung.</li> </ul>
BGR 192, GUV-R 192, DGUV- Regel 112-192	DGUV-Regel 112-992 	<u>Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz</u>	Diese Regel findet Anwendung für die Auswahl und die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz. Enthaltene Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendungsbereich</li> <li>• Begriffsbestimmungen</li> <li>• Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Arbeit.</li> </ul>



<p>BGR 195, GUV-R 195, DGUV- Regel 112-195</p>	<p>DGUV-Regel 112-995</p> 	<p><u>Benutzung von Schutzhandschuhen</u></p>	<p>Diese Regel erläutert die PSA-Benutzungsverordnung sowie die Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) hinsichtlich der Benutzung von Schutzhandschuhen.</p> <p>Enthaltene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gefährdungsermittlung, Bewertung und Auswahl,</li><li>• Benutzung,</li><li>• Betriebsanweisung und Unterweisung sowie dem ordnungsgemäßen Zustand (Prüfung, Lagerung und Reinigung) von Schutzhandschuhen.</li></ul>
<p>BGR 206, GUV-R 206, DGUV- Regel 107-002</p>	<p>DGUV Regel 107-003 (in Überarbeitung)</p> 	<p><u>Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst</u></p>	<p>Diese Regeln sind als Empfehlung anzusehen, bei deren Anwendung bzw. Befolgung der betriebliche Praktiker davon ausgehen kann, alle für seinen Bereich zum Gesundheitsschutz der Versicherten erforderlichen Maßnahmen getroffen zu haben.</p> <p>Ziel dieser Regeln ist somit die Unterstützung der betrieblichen Praktiker in der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes bei Desinfektionsarbeiten.</p>
<p>BGR 209, GUV-R 209, DGUV- Regel 101-018</p>	<p>DGUV Regel 101-019</p> 	<p><u>Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln</u></p>	<p>Diese Regel findet Anwendung auf den Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, die bei der Reinigung von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie deren Einrichtungen eingesetzt werden, einschließlich Feuchtarbeiten.</p> <p>Enthaltene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen</li><li>• Pflichten des Unternehmers (z.B. Gefährdungsermittlung, Schutzmaßnahmen, Unterweisungen)</li><li>• Pflichten der Versicherten sowie Mitverantwortung des Auftraggebers</li><li>• Zeitpunkt der Anwendung</li></ul>



---

## Weitere interessante Informationen, Regeln, Grundsätze zum Thema Hygiene in der Arztpraxis

Information		
Alt	Neu	Titel
BGI/GUV-I 8536	DGUV Information 207-009	<u>Verhütung von Infektionskrankheiten in der Pflege und der Betreuung</u>
BGI/GUV-I 8682	DGUV Information 207-019	<u>Gesundheitsdienst</u>
GUV-I 8533	DGUV Information 207-007	<u>Zytostatika im Gesundheitsdienst</u>
BGI/GUV-I 8584	DGUV Information 207-011	<u>Achtung Allergiegefahr</u>
	DGUV Information 207-024	<u>Risiko Nadelstich</u>

Regeln		
Alt	Neu	Titel
BGR 208	DGUV Regel 101-017	<u>Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen</u>

Grundsätze		
Alt	Neu	Titel
BGG 960	DGUV Grundsatz 303-003	<u>Bestätigung (Elektr. Anlagen....)</u>
BGG 934	DGUV Grundsatz 313-001	<u>Prüfbuch für Zentrifugen</u>